

Stadt Bad Doberan
**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung
des Jahresabschlusses 2013 und des Jahresabschluss 2013 des
städtebaulichen Sondervermögens**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 (BV-Nr. 035/16), die Entlastung des Bürgermeisters (BV-Nr. 036/16), die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des städtebaulichen Sondervermögens (BV-Nr. 037/16) und die Entlastung des Bürgermeisters vom Jahresabschluss 2013 des städtebaulichen Sondervermögens (BV-Nr. 038/16) gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V.

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan hat in Ihrer Sitzung am 27.03.2017 die Jahresabschlüsse 2013 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse 2013 mit ihren Anlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie liegen zusammen mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Doberan vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an sieben Werktagen in der Stadtverwaltung Bad Doberan, Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan, Zimmer 1.28, 1.OG während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bad Doberan, 28.03.2017

gez. i.V. Sass, 1. Stadtrat

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadtgeltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bad Doberan, 28.03.2017

gez. i.V. Sass, 1. Stadtrat